Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 170.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 9. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 8. März. Der Kaiser hat dem Direktor der Zölle und indirekten Steuern Fabricius in Straßburg den Amtscharakter als General-Direktor der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen verliehen, den außerord. Prof. in der medizinischen Fakultät der Universität Straßburg, Dr. Jolly, zum ord. Prof. in derselben Fakultät ernannt.

Der König hat den mit Wahrnehmung der Intendantenstelle bei dem IV. Armee-Corps beauftragten Intend.-Rath Igel zum Militär-Intendanten; und den Landger.-Aff. und Untersuchungsrichter Müller in Simmern zum Staatsprokurator in Cleve ernannt, sowie dem Kreisphysikus Dr. Rosbach zu Trier und dem prakt. Arzt Dr. Stolle in Segeberg den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Am Gymnasium in Bielefeld ist die Beförderung des ord. Lehrers Dr. Holzweißig zum Oberlehrer genehmigt, an der Präparanden-Anstalt zu Quedlinburg ist der bish. Dirigent derselben, Lehrer Lehmann aus Osterburg als Vorsteher und erster Lehrer angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 8. März. Wie die „Süddeutsche Presse" aus guter Quelle vernimmt, wird das heute in Folge der Haltung der patriotischen Partei von der Abgeordnetenkammer abgelehnte baierische Militärpensionsgesetz in der nächsten Session des Deutschen Reichstages von baierschen liberalen Reichstagsabgeordneten als Reichsgesetz eingebracht werden.

Bern, 8. März. Der Nationalrath und der Ständerath sind zur Fortsetzung ihrer Wintersession heute wieder zusammengetreten. — Die egyptische Regierung hat telegraphisch die Mittheilung hierher gelangen lassen, daß sie den Weltpostvertrag nunmehr ratifizirt habe.

Paris, 8. März. Der Formation des Kabinets hat sich ein neues Hinderniß dadurch entgegengestellt, daß die Linke, falls das Ministerium des Innern einem Mitgliede des rechten Zentrums übertragen werden sollte, die Besetzung eines weiteren Ministeriums aus ihrer Mitte verlangt. Auch der Herzog von Audiffret-Pasquier hat nunmehr die Uebernahme des Ministeriums des Innern abgelehnt. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Linke morgen in der Nationalversammlung eine Interpellation über die Verzögerung der Bildung des Ministeriums einzubringen, wenn dieselbe bis dahin nicht vollendet sein sollte.

Der madrider Korrespondent des „Newyork-Herald" meldet, des Königs Alfons habe sich eine derartige Entmuthigung bemächtigt, daß er zu Gunsten Montpensiers abzudanken geneigt sei. (?)

London, 8. März. Der General Sir Hope Grant ist gestorben. — Ein von 26 englischen Bischöfen unterzeichneter Aufruf an die Mitglieder der Hochkirche spricht sich gegen die Bestrebungen der ritualistischen Partei aus, welche unverkennbar eine Entfremdung der Geistlichen und Laien hervorgerufen hätten und betont, daß ein enger Anschluß der Laienschaft und der Geistlichkeit an einander geboten erscheine, um gemeinsam den romanisirenden Tendenzen jener Partei entgegenzutreten und ihnen gegenüber die Grundsätze der Reformation innerhalb der Hochkirche zur Geltung zu bringen.

Washington, 8. März. Gutem Vernehmen nach steht im Laufe dieser Woche eine Ankündigung des Schatzsekretärs Bristow bevor, durch welche weitere 30 Millionen Bonds einberufen werden.

Vom Landtage.

6. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 8 März. 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Dr. Leonhardt und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der nach dem Lehnrecht der Kurmark, Altmark und Neumark zu beurtheilenden Lehne.

Berichterstatter v. Wedell: Ich habe dem Zustandekommen des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes in Pommern meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und bin deshalb von meinen politischen Freunden mehrfach angegriffen worden. Wenn ich Ihnen aber mittheile, daß dies Gesetz vom 4. März 1867 mich gehindert hat, mich in Besitz eines bedeutenden Güterkomplexes zu setzen, so wird wohl ein schwer wiegender Grund vorhanden sein, weshalb ich mich doch dafür entschieden habe. Der Zustand der Lehnsverhältnisse war in Pommern in der That gänzlich unhaltbar. Der Provinziallandtag der Mark hat sich allerdings diesem Gesetze gegenüber nicht ganz zustimmend verhalten. Es sind auch wesentlich nur äußere Gründe, die die Kommission zur Annahme des Gesetzes gebracht haben. Das Gesetz vom 5. Juni 1852 verlangt die Auflösung der Lehnsverbände. Es ist also lediglich eine Frage der Zeit, wenn diese Auflösung erfolgt. Bei der Regulirung der künftigen Rechtsverhältnisse der Lehen werden drei Hauptfälle geschieden, je nachdem die Güter sich noch unveräußert im Besitze der beliehenen Familie befinden, oder unwiderruflich oder widerruflich veräußert worden sind. Befindet sich das Lehn noch im ordentlichen Lehnsgange, so wandelt es sich in Allode, und zwar ohne gesetzliche Abfindung, wenn in einem bestimmten Termine keine Agnaten vorhanden resp. gehörig angemeldet sind, oder wenn die vorhandenen und angemeldeten sich gütlich mit dem Besitzer einigen. Findet diese Einigung nicht statt, und ist der Lehnsbesitzer beerbt, so tritt die Allodifikation gegen eine gesetzliche Abfindung von zehn Prozent an die Agnaten ein. Ist er nicht beerbt, so wird die Auflösung des Lehns noch hinausgeschoben, das Lehn als solches vererbt, wo man die Stellung des neuen Lehnsbesitzers über die weiteren Schicksale des Guts entscheidet. Ist das Lehn aus dem Lehnsgange veräußert, und zwar in erblicher, unwiderruflicher Weise, so wird nach Verschiedenheit der Umstände entweder den Agnaten ihr Revokationsrecht belassen, oder aber dem dritten Erwerber das volle Eigenthum gewährt, bald ohne Vergütigung, bald mit einer solchen an die Agnaten mit 10 Prozent. Geschah die Veräußerung auf Wiederkauf oder durch antichretische Verpfändung, so bleibt den Agnaten das Wiedereinlösungsrecht auf Grund vorhandener Verträge. In allen den Fällen, wo die Auflösung stattfindet, hat der Besitzer die Wahl, ob er diese eintreten lassen oder sein Gut in Fideikommiß verwandeln will. Die Auflösung des Lehnsverbandes ist daher, das kann nicht geleugnet werden, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, schonend vorgeschlagen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung wird sich den Anträgen der Kommission gegenüber neutral verhalten, da sie den Wunsch hat, den Anschauungen der lehntragenden Familien der Mark, soweit es die Rücksicht auf das öffentliche Wohl gestattet, Rechnung zu tragen. Einen Widerspruch erhebt sie nur gegen den letzten Theil des § 28: „Diese Umwandlung der Stiftung erfolgt stempelfrei. Im Uebrigen finden bei diesen Lehngütern die Bestimmungen der §§ 3 ff. erst bei dem Ableben des letzten Fideikommißbesitzers Anwendung."

Graf Itzenplitz: Die Lehnsverhältnisse der Mark sind in einem viel besseren Zustande als die Pommerns; da das Gesetz von 1852 nun blos davon spricht, daß der Lehns**verband** aufgehoben werden soll, so könnte man zweifeln, ob damit auch die Aufhebung der Lehnssuccessionsrechte gefordert werde. Da man sich aber dieser letzteren Nothwendigkeit kaum entziehen kann, so bitte ich, dem Gesetze zuzustimmen.

In der Spezialdiskussion werden § 1, welcher die Auflösung ausspricht, § 2, welcher einen Zeitraum von 4 Jahren von der Gesetzeskraft dieses Gesetzes an gerechnet zur Umwandelung der Lehne freiläßt, §§ 3 bis 8, welche Vorschriften für den Fall enthalten, daß eine solche Umwandelung nicht erfolgt, angenommen. § 9 lautet: „Der Lehnsmann, in dessen Händen die Lehnseigenschaft aufhört, hat die Wahl, ob er das Lehn 1) gegen eine Abfindung von 10 Prozent des Lehnwerths nach Abzug der Lehnsschulden (bei Geldlehnen und Lehnsstämmen des Kapitalswerths) in freies Eigenthum, oder 2) in ein Fideikommiß für die zur Lehnsuccession berufenen Familienglieder dergestalt verwandeln will, daß er selber in die Stelle des ersten Fideikommißbesitzers tritt.

v. Arnim-Kröchlendorff beantragt in Nr. 1 statt „10 Prozent" zu setzen „5 Prozent". Er begründet diesen Antrag damit, daß in Pommern eine Ablösung von 4 Prozent stattgefunden habe. Wenn nun auch die märkischen Agnaten größere Rechte hatten als die pommerschen, so überschreitet doch der Satz von 10 Prozent weitaus das Bedürfniß. Da Redner kein großer Verehrer der Fideikommisse ist, so ist er der Meinung, daß die Gesetzgebung die Allodifikation nicht ungebührlich erschweren müsse.

v. Klützow hält die Auflösung der Lehnsverbände für keinen vortheilhaften Vorgang der Gesetzgebung; glaubt daher, daß man die Verwandelung der Lehne in Allodien nicht so erleichtern müsse, wie es ein Ablösungssatz von 5 Prozent thun würde.

Graf Schulenburg-Beetzendorf verkennt nicht die wohlwollende Hand, die dieses Gesetz gebracht hat, er will deshalb das Gesetz nicht bekämpfen, welches besonders von denjenigen gewünscht werde, die das Lehnswesen als etwas Antiquirtes betrachten, dessen kümmerliche Reste man beseitigen müsse; Beförderer dieser Gesetzgebung sind auch die, welche die jetzige Reformgesetzgebung begünstigen. Der vom Herrn v. Arnim vorgeschlagene niedrige Satz würde dieses Gesetz nur illusorisch machen, weil die Umwandlung eine leere Formel wäre; die Annahme des Satzes würde es vielen, die jetzt nur mit Widerstreben dem Gesetze zustimmen, ganz unmöglich machen dafür zu stimmen.

Graf Udo zu Stolberg bemerkt, daß die Institution der Fideikommisse nicht so schädlich sei, wie Herr v. Arnim glaubt. Der Fideikommißbesitz ist nur so ungeheuer verschuldet. In keiner Provinz bestehen so viel Fideikommisse wie in Schlesien und trotzdem nimmt die Landwirthschaft dort einen ebenso hohen, vielleicht höheren Standpunkt ein, als in anderen Provinzen, und zwar darum, weil sie in der Lage ist, an den Vortheilen und Privilegien des Handels und der Industrie zu partizipiren.

Graf Zieten-Schwerin: In Pommern ist allerdings der Ablösungssatz auf 4 Prozent festgestellt, aber wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Güter in Pommern erheblich verschuldet sind. In der Mark sollen nun erst die Schulden vom Werthe der Güter abgezogen und davon 10 Prozent als Abfindung gezahlt werden, in Pommern aber werden die 4 Prozent vom ganzen Werthe gezahlt. Nimmt man den Werth eines Gutes auf 100,000 Thlr., die Schulden auf 75,000 Thlr. an, so muß in Pommern eine Summe von 4000 Thalern gezahlt werden, in der Mark bei 10 Prozent 2500 Thaler, bei 5 Prozent nur 1250 Thlr. Der Satz von 5 pCt. ist also jedenfalls zu niedrig

Der § 9 wird darauf unverändert **angenommen**.

§ 14 lautet nach den Vorschlägen der Kommission: „Die Verwandlung des Lehnguts in ein Familienfideikommiß kann nur erfolgen, wenn dasselbe oder mehrere in der Hand desselben Lehnbesitzers befindliche Lehne zusammen oder unter Hinzuschlagung von Kapitalien beziehungsweise einzelner mit dem Lehngute wirthschaftlich verbundener Grundstücke einen Reinertrag von 2000 Thalern nach Maßgabe eines landüblichen Wirthschaftsanschlages (§ 51 Thl. II. Tit. 4 Allg. Landr.) jährlich gewähren. Von diesem Reinertrage müssen nach Maßgabe der Vorschrift der §§ 52 und 53 Thl. II. Tit. 4 Allg. Landr. dem Fideikommißbesitzer wenigstens 1000 Thlr. jährlich verbleiben. Auch findet die beschränkende Vorschrift des § 56 Thl. II. Tit. 4 Allg. Landrechts nicht statt.

Der Stifter ist, sofern nur die Stiftungsurkunde dem § 142 Thl. II. Tit. 4 Allgemeinen Landrechts entspricht, bezüglich der Festsetzung der Sukzessionsordnung auf die in den §§ 145, 146 und 147 l. c. bezeichneten Formen nicht beschränkt. Es ist ihm insbesondere gestattet, festzusetzen, daß der zeitige Fideikommißbesitzer unter mehreren Deszendenten oder Seitenverwandten gleichen Grades sich seinen Nachfolger durch Testament auswählen, und daß nur dann, wenn er von dieser Befugniß keinen Gebrauch gemacht hat, die ein für allemal subsidär bestimmte Sukzessionsordnung Platz greift.

Herr von Witzleben beantragt an Stelle des zweiten Alineas folgenden Satz anzunehmen: „Es ist dem Stifter, nicht aber dem Fideikommißfolger gestattet unter mehreren Deszendenten oder Seitenverwandten gleichen Grades sich einen Nachfolger durch Testament auszuwählen."

In der Debatte wird von den Herren von Witzleben, Grafen Brühl und v. Plötz anerkannt, daß ein solches Wahlrecht wohl dem Fideikommißstifter gegeben werden dürfte, aber nicht dem Fideikommißnachfolger, besonders um die Unzuträglichkeit von Rechtsstreitigkeiten bei dem Tode des Besitzers zu vermeiden. Es dürfte sich nicht empfehlen, einem späteren Inhaber des Fideikommisses bis zum letzten Athemzuge freie Hand zu lassen, um seinen Erben zu bestimmen.

Der § 14 wird mit dem Antrage von Witzleben angenommen.

Die §§ 15—28 enthalten Vorschriften über die Auseinandersetzung mit den Agnaten; abgeändert wird § 24, zu dem im Alinea 2 ein Zusatz angenommen wurde: „Die zu zahlende Allodifikationssumme dient, sofern sich die Lehnberechtigten nicht über deren Theilung einigen, zum Besten einer für die bisher lehntragenden Familie bestimmten Stiftung.

Der zur Bildung dieser Stiftung und Feststellung des Statuts erforderliche Familienschluß wird in einer für die Familie bindenden Weise durch die nach § 3 ermittelten Lehnberechtigten gefaßt, zu deren Zusammenberufung eine Vorladung mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden durch den nach Mehrheit zu fassenden Beschluß der Erschienenen gebunden sind, genügt. Die Bestätigung der Stiftung erfolgt durch das Gericht erster Instanz, bei welchem die Allodifikationssummen deponirt sind. Ist die Deposition der Allodifikationssummen für Lehne derselben Familie bei mehreren Gerichten erfolgt, so ist das Appellationsgericht, und wenn die Gerichte in verschiedenen Appellationsbezirken liegen, der Justizminister ermächtigt, die Vorbereitung und Bestätigung der Familienstiftung auf Antrag der Interessenten einem der Gerichte zu übertragen.

Bis zur Bestätigung der Stiftung durch das zuständige Gericht werden die auflaufenden Zinsen zum Kapital geschlagen.

Eine Stempelabgabe wird für die Bildung resp. Verstärkung der Stiftung nicht erhoben.

In § 28 wird, um dem vom Justizminister Dr. Leonhardt erhobenen Widerspruch, der vom Geh. Oberjustizrath Herzbruch näher dargelegt wurde, zu begegnen, der Schlußsatz folgendermaßen abgeändert: „Im Uebrigen finden bei diesen Lehngütern die Bestimmungen der §§ 3 ff. erst bei dem Ableben des letzten Fideikommißbesitzers entsprechende Anwendung."

Das Gesetz wird darauf im Ganzen angenommen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, Zeit unbestimmt. (Ausführung des Reichsimpfgesetzes und Abtretung der Preußischen Bank an das Reich.)

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. Die Kommission für die Geschäftsordnung hat über die Frage, ob das Mandat des Abg. v. Cuny durch dessen Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin ohne Gehalt für erloschen zu erachten sei, jetzt durch den Abg. Fritze Bericht erstatten lassen und beantragt, zu beschließen: „das Mandat des Abg. v. Cuny durch dessen Ernennung zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät an der Friedrich-Wilhelm-Universität hierselbst, ohne Beilegung eines Gehalts aus Staatsmitteln, für nicht erloschen zu erachten."

* Die Provinzial-Ordnungskommission hat sich bekanntlich mit einer Stimme Majorität für die Theilung der Provinz Preußen erklärt. Die „N. L. C." berichtet darüber folgendes Nähere:

Die Mitglieder aus Westpreußen erklärten sich mit Ausnahme des Abgeordneten für Elbing sämmtlich für die Theilung, während die aus Ostpreußen dieselbe für nicht begründet hielten. Letztere bezeugten dabei jedoch ausdrücklich, daß für Ostpreußen ein besonderes, namentlich materielles Interesse, nicht vorliege und bezogen sich mehr auf allgemeine Gründe, namentlich auf das Widerstreben einiger Grenzstädte, insbesondere Elbings. Außerdem machten sie geltend, daß die Frage jedenfalls nicht reif sei und erst der neugewählte Provinziallandtag darüber gehört werden müsse. Die Freunde der Theilung hielten dies nicht für durchaus nöthig, da der preußische Provinziallandtag die Theilungsfrage bereits berathen und bei dieser Gelegenheit sämmtliche westpreußische Abgeordneten mit Ausnahme von 4 (darunter 3 aus Elbing) für die Theilung stimmten. Andererseits hoben sie hervor, daß gerade jetzt, wo eine neue Verwaltung und Ausstattung der Provinzen stattfände, die Sache zur Entscheidung kommen müsse. Die definitive Feststellung der Grenze könne einem besonderen Gesetz vorbehalten bleiben. Im Uebrigen liege die Theilung im offenbaren Interesse beider Theile. Die Provinz könne nach dem System der neuen Verwaltungsordnung in einer Größe von mehr als 1100 Quadrat-Meilen und 65 Meilen Länge nicht regiert werden. Insbesondere sei dabei auch eine energische und billige Kommunal-Verwaltung unmöglich. Thatsächlich sei auch bisher, trotz der formellen Zusammengehörigkeit, die kommunale Verwaltung getheilt geblieben, indem alle Provinzialinstitute gesondert gewesen seien. Man spreche daher nur aus, was thatsächlich bestehe. Ohnehin fehle es der Provinz, im Gegensatz zu allen anderen Provinzen, an jedem provinziellen Mittelpunkt. Alle Verkehrsbeziehungen gehen nach den großen Handelsstädten der Ostsee. Die Schulverwaltung mit einem Provinzial-Schulkollegium sei offenbar unmöglich. Werde die Provinz nicht getheilt, so werde eine einheitliche staatliche Provinzialverwaltung unmöglich sein und das System der Regierungen und Regierungsbezirke verewigt werden. Es handle sich hiernach nicht um ein gegensätzliches Interesse von Ost- und Westpreußen, sondern um eine verschiedene Auffassung, die nach einigen Jahren in Folge der Erfahrung von selbst verschwinden werde. Auch für Ostpreußen empfehle es sich nicht, die Westpreußen gleichsam zwangsweise bei sich zu behalten. Der Referent Abgeordneter Miquel stellte zu dem Amendement Hoene einen Zusatzantrag, nach welchem die Grenze nur provisorisch acceptirt und erst nach Anhörung der betheiligten Provinziallandtage und Kreistage eine definitive Regelung der Grenze, insbesondere der Frage wegen des etwaigen Eintritts von Elbing in Ostpreußen, durch besonderes Gesetz erfolgen soll. Mit dieser Aenderung wurde der Antrag Hoene mit einer Stimme Majorität angenommen, da bei dieser rein sachlichen Frage keine Partei geschlossen stimmte. Das Verhalten der Staatsregierung war ein unklares. Der Regierungskommissar erkannte an, daß sehr viele Gründe für die Theilung sprechen, meinte jedoch, wenn die Regierungen bestehen blieben, könne man auch so auskommen.

Die nationalpolnische Partei und der Kirchenkonflikt.

Anläßlich des Gesetzentwurfs, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln machte der „Kuryer Pozn.", wie erwähnt, die Bemerkung, daß jetzt die Illusionen derjenigen Katholiken, welche da glaubten, daß es immer noch Ausgangswege gebe, geschwunden sind. Hierauf entgegnet der „Wiarus" in einem Artikel unter der Aufschrift: „Bauen — nicht retten" wie folgt:

Da wir zuerst von „Ausgangswegen" sprachen, so nehmen wir an, daß obige Worte an uns gerichtet sind. In der That gestehen wir, daß es heute keine „Ausgangswege" mehr giebt — es ist nur ein Weg übrig — der in den Abgrund des Verderbens. Und auf diesen Weg haben uns jene Kirchenpolitiker geführt, welche nicht nur in geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Angelegenheiten uns anführen und die traditionell verwirrten Gemüther in dem bezauberten Kreise einzig ihrer Vorstellungen zu erhalten wissen.

Es giebt keine Ausgangswege, in der That, auch wir sehen dies, es erfüllt sich an uns das Schicksal aller Dummheit und allen Stumpfsinnes. Die Politik der Furcht hat die des Verstandes besiegt. Wir wollen keine Nation, sondern eine kirchliche Brüderschaft sein. „Ohne Herz und ohne Geist — Skelettenvölker" kann man von uns sagen, wo die Verständigsten von uns nur zu klagen und dulden verstehen oder höchstens zu behaupten, daß man mit verschränkten Armen auf die Barmherzigkeit Gottes warten müsse.

Wir werden Euch jedoch nicht accompagniren auch nicht in diesem verzweifelten Augenblicke. Für Euch, für die arme Kirche, für unsere arme Geistlichkeit giebt es keine Ausgangswege. Man hat sie leichtsinnig verspielt, indem man alles auf eine Karte setzte. Wir dürfen nicht mit Euch zusammen untergehen, wir müssen für uns Sorge tragen. Dieser Kampf wird wahrscheinlich mit einem Triumph (!) der Kirche enden, aber von unseren polnischen kirchlichen Würdenträgern, von den polnischen Instituten der Kirche und fast von der ganzen polnischen Geistlichkeit können wir vorläufig Abschied nehmen. Die kühnsten Wünsche unserer Feinde werden sich unter großer Mitwirkung unsererseits erfüllen. Wir haben den Fall der polnischen Kirche und Geistlichkeit beschleunigt. . . In einigen Jahren, wenn die einen ausgestorben, die anderen durch ihre Führer oder durch Umstände auf den Weg der Verbannung gebracht oder demoralisirt sein werden — wird bei uns ein polnischer Priester, der sich zugleich als polnischer Bürger fühlt, eine Seltenheit sein. Früher fürchtete man, daß, nachdem der Adel aus seinem Erbe gesetzt sein wird, nur der Bauer und der Geistliche übrig bleiben werden, heute ist es sicher, daß gerade der polnische Geistlichenstand am frühesten zu Grunde gehen wird, dieser Stand, welchem wir aus Bequemlichkeit die schwersten Pflichten zur Erhaltung des Polenthums unter dem Volke aufgebürdet haben. Das ist Sache der Geistlichen hieß es; nun diesen Geistlichen wird es nicht mehr geben — deshalb denken wir daran, daß dies nun unsere Sache ist und der Rest der patriotischen Geistlichkeit wird uns diesen Dienst wohl erweisen, um in Verbindung mit den gebildeteren Laien in dem Volke anstatt Fanatismus nationales Bewußtsein zu wecken. Das ist unser letztes Wort. Zu retten giebt es nichts mehr — man muß jetzt von Neuem auf polnischem, nationalem und nicht kirchlichem Fundamente, welch' letzteres nicht mehr zu uns gehört, zu bauen anfangen. Gott werden wir im Herzen behalten, die Kirchen wird das Deutschthum in seine Gewalt bekommen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 8. März. Auf die Nachricht hin, daß der Kaiser von Oesterreich einen Ausflug auf italienisches Gebiet machen werde, ist sofort das Gerücht von einer beabsichtigten Reise unseres Kaisers nach Italien aufs Neue verbreitet worden. Wie man aber in Hofkreisen versichert, ist augenblicklich von derartigen Plänen nicht die Rede. Dagegen kann man melden, daß im Laufe des Monats Mai verschiedene fürstliche Besuche am kaiserlichen Hoflager erwartet werden. — Fürst Bismarck, der sich von seinem Unwohlsein jetzt bereits wesentlich erholt hat, widmet sich nach wiedergewonnener Kräftigung namentlich auch den legislativen Arbeiten. Daß die kirchenpolitischen Angelegenheiten unter diesen Gegenständen in erster Linie stehen, bedarf wohl kaum einer bestimmten Versicherung. — Der Gesammtbestand der General-Schatz-Kasse des „Nationaldanks" zur Unterstützung der Veteranen aus den Kriegen 1813/15 belief sich Ende Januar auf 208,347 Thlr. Der allgemeine Unterstützungsfonds der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1874 46,355 Thlr. Im Laufe des Jahres 1874 wurden aus diesem Fonds gewährt: an fortlaufenden Bewilligungen 6202 Thlr., an einmaligen 3173 Thlr. Die von dem Curatorium verwalteten 50 Spezial- und 32 Regimenter-Stiftungen hatten am Ende des Jahres 1874 im Bestande: bei den Spezial-Stiftungen 124,820 Thlr., bei den Regimenter-Stiftungen 30,419 Thlr., zusammen mithin 155,240 Thlr. — Bei sämmtlichen Spezial- und Regimenter-Stiftungen sollen nach den bestehenden Stiftungsurkunden Kapitalsansammlungen durch die Revenuen derselben nicht erfolgen. Die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1874 2733 Thlr. Die einmaligen Unterstützungen gehen bis 10 Thlr. hinauf, die fortlaufenden überschreiten selten den Satz von monatlich 5 Thlr.

≈ **Berlin**, 8. März. Sowohl die gemeinschaftlichen Steuern als auch die Steuern für privative Rechnung Preußens haben im abgelaufenen Jahre 1874 gegen den Etat eine recht bedeutende Mehreinnahme gewährt und wenn dieselben gegen die Erträge des Vorjahres, hinsichtlich einzelner Steuerzweige auch etwas zurückgeblieben sind, so ist doch das Gesammtergebniß, mit dem Jahre 1873 verglichen, ebenfalls ein durchaus zufriedenstellendes gewesen. Die Eingangs-Abgaben sind in Folge der allgemeinen Stockung des Verkehrs gegen das Vorjahr zurückgeblieben indem besonders einzelne unter Pos. 25 des Tarifs inbegriffene Materialwaaren wie Kaffee, Wein, Südfrüchte, sowie Garne, Eisen- und Stahlwaaren, und besonders Maschinen in bedeutend geringerer Menge als in den beiden vorhergegangenen Jahren zum Eingang verzollt worden sind. Einen noch bedeutenderen Rückschlag gegen das Vorjahr hat die Rübenzuckersteuer erfahren, und ist dieser lediglich der sehr geringen Rübenernte des Jahres 1873 zuzuschreiben, welche ein außergewöhnliches zeitiges Einstellen des Betriebes in den ersten Monaten des Jahres 1874 zur Folge hatte. Die Rübenernte im Herbst 1874 war zwar eine bedeutend günstigere und glich die Ausfälle des Vorjahres in etwas aus, aber die sehr große Trockenheit der Monate September und Oktober verhinderte in manchen Gegenden wegen Wassermangel den Beginn des Betriebes der Campagne 1874/75, so daß sich ein bedeutender Minus in den Erträgen der Rübenzuckersteuern herausstellte. Die Salzabgabe hat wie die Brausteuer, bei stets steigendem Konsum, günstige Resultate geliefert, die Haupt-Mehreinnahme bei den gemeinschaftlichen Steuern fällt aber auf die Branntweinsteuer, da die Kartoffel Ernte des Jahres 1873, wenn auch nicht quantitativ, so doch qualitativ eine für die Spiritusfabrikation günstige war und die Ernte des Jahres 1874 wiederum und zwar in beiden Beziehungen eine recht günstige zu nennen war. Hierzu kam die Trockenheit des verflossenen Jahres, welche die Viehbesitzer zwang bis weit in das Frühjahr hinein zu brennen und den Betrieb im Herbst möglichst zeitig zu beginnen. Auch für den Spiritushandel war das Jahr 1874 als ein günstiges zu bezeichnen, da der Preis des Fabrikats ein für den Fabrikanten ganz annehmbarer war. Was die auf privative Rechnung Preußens erhobenen Steuern anbelangt, so hat die Mahl- und Schlachtsteuer, welche nebst den Chausseegeld-Gefällen vom 1. Januar 1875 ab in Wegfall gekommen ist, die bekannten Resultate geliefert d. h. sie ist mit der Zunahme der Bevölkerung stetig gestiegen. Die Schlachtsteuer hat außerdem nur deshalb noch eine wesentliche Erhöhung erfahren, weil der erhöhte Tagelohn den Arbeiterstand in die Lage gebracht hat, mehr als früher Fleisch konsumiren zu können. Dagegen hat die Stempelsteuer gegen die letztvergangenen Jahre einen sehr bedeutenden Rückschlag erfahren, da die mit 1 Prozent der Kaufsumme belegten Immobilien-Verkäufe an ländlichen und städtischen Grundstücken wohl nie mehr die Höhe der Jahre 1872 und 1873 erreichen werden. Das Rückgehen des gedachten Steuerzweiges hat auch noch darin seinen Grund, daß in der Neuzeit eine Menge von Stempel-Abgaben (Quittungs-Stempel, Gesuchsstempel ꝛc.) in Wegfall gekommen sind. Die oben schon erwähnten Chausseegeld-Gefälle sind seit einer ganzen Reihe von Jahren in stetiger Abnahme begriffen, weil das den Preußischen Staat umspannende Eisenbahnnetz immer weitere Zweige schlägt und den Landverkehr einschränkt. Auch die Strom- und Kanalgefälle bleiben aus dem gleichen Grunde erheblich zurück, und dürften wenn nicht alle Anzeichen trügen, wohl bald ihrer Schwestersteuer, dem Wegegelde folgen, d. h. aus der Reihe der Preußischen Steuern verschwinden.

— König Alfons XII. hat seiner freundschaftlichen Gesinnung für das deutsche Reich dadurch Ausdruck gegeben, daß er dem Fürsten Bismarck, wie ein Pariser Korrespondent der „Nat. Ztg." telegraphisch mittheilt, den Orden vom goldenen Vließ verliehen hat!

— Der breslauer landwirthschaftliche Verein hat den Minister Dr. Friedenthal „in aufrichtiger Anerkennung der besonderen Verdienste, welche Hochderselbe sich als Grundbesitzer, Verwaltungsbeamter, Abgeordneter und neuerlichst als Minister um die Wahrnehmung und Förderung der landwirthschaftlichen Interessen erworben hat, sowie in dankbarer Erinnerung der warmen Theilnahme an den Bestrebungen der provinziellen Vereinsthätigkeit" zum Ehrenmitgliede ernannt.

— In Anknüpfung an die bisherigen Mittheilungen über die Herbeiführung einer gleichmäßigen Rechtschreibung auf dem Gebiete der deutschen Tagespresse bemerkt die „Ndd. Allg. Ztg." über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit Folgendes:

Das Kuratorium des „Deutschen Reichs-Anzeigers" hat sich mit dem Professor Dr. R. Raumer-Erlangen in Kommunikation gesetzt und denselben zu den weiter zu ergreifenden Maßnahmen um seine Mitwirkung ersucht. Derselbe hat mittelst Schreiben vom 16. Februar seine Mitwirkung zugesagt und eine weitere Erklärung in Aussicht gestellt, sobald die von ihm entworfenen Grundzüge einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung zur definitiven Annahme Seitens der Bundesregierungen gelangt sein werden. In Folge der erwähnten Mittheilung haben sich die Zeitungen: „Potsd. Intell.-Bl.", Potsdam, „Zeitschrift für Kapital und Rente", Kassel, „Barmer Ztg.", Barmen, „Bair. Corresp.", München, „Schlesw. Wochenbl.", Schleswig, „Bürger- und Bauernfreund", Insterburg, dem gemeinsamen Unternehmen bis jetzt angeschlossen. Der Professor Dr. G. Michaelis hierselbst hat seine aktive Betheiligung zugesagt.

Düsseldorf, 6. März. In einer Ortschaft bei Düsseldorf hat die Polizei eine aus Anlaß der letzten Encyklika verfaßten Adresse an den Papst konfiszirt, worin die Versicherung enthalten war, daß 15,000,000 Katholiken auch in Zukunft den Papst als den Statthalter Christi auf Erden anerkennen würden, wenn er auch von den weltlichen Regierungen nicht als solcher anerkannt werden sollte. Die Geistlichkeit erhob natürlich sofort ein mächtiges Geschrei über Vergewaltigung; sie verstummte aber, als sich herausstellte, daß auf der gedruckten Adresse die Firma der Druckerei nicht angegeben war. Von den obigen 15 Millionen Katholiken hatten übrigens in besagtem Orte nur 150 die Adresse unterzeichnet.

Aus Bern, 4. März schreibt ein Korrespondent der „Köln. Ztg.":

„Wie man vernimmt, wird die Regierung des Kantons Bern auf den letzten Bericht des Regierungsstatthalters über den Stand der Dinge im Jura, welcher bekanntlich im Allgemeinen nicht ungünstig lautete, sobald mit der Wahl der katholischen Synode, welche das neue Kirchengesetz vorschreibt und am 14. d. M. stattfinden soll, die dortige Kirchenorganisation endgültig vollzogen sein wird, demnächst ihre über die renitente jurassische Geistlichkeit zeitweilig verhängte Internirungsmaßregel wieder aufheben. Des Ferneren versichert man, daß der Bundesrath den eidgenössischen Räthen in der nächsten Juni-Session einen Gesetzentwurf betreffend die Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften zur Berathung vorlegen wird, mit welchem er Konflikten, wie augenblicklich über das Eigenthumsrecht an der katholischen Kirche in Bern und an der Kirche Notre-Dame in Genf im Gange sind, vorzubeugen hofft. Endlich wird er auch nähere gesetzliche Bestimmungen über die Ausführung des letzten Alinea des Art. 49 der Bundesverfassung beantragen, nach welchem Niemand gehalten ist, Steuern zu bezahlen, welche speziel für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Was den zuerst erwähnten Gesetzentwurf betrifft, so dürfte dem Bunde die Kompetenz zu einem solchen bestritten werden, da Art. 50 der Bundesverfassung in solchen Streitfällen den Rekurs an das Bundesgericht als den Weg zur Ausgleichung anweist, während die nähere Ausführung des letzten Alinea des Art. 49 ausdrücklich in diesem Artikel der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist."

Aus Paris, 7. März wird der „Nat. Ztg." depeschirt: „Der Herzog von Aumale hat als Kommandant des Belagerungszustandes für den Bezirk des 7. Armee-Korps das in Belfort erscheinende Blatt: „Le Libéral de l'Est" wegen eines Schmähgedichtes auf Preußen für vierzehn Tage suspendirt. In den Motiven des betreffenden Erlasses wird darauf hingewiesen, daß derartige in einer Grenzstadt durch die Presse verbreitete Aufsätze geeignet sind, die friedlichen Beziehungen zu stören, welche das französische Volk mit den Nachbarvölkern unterhält." (Mit Aumale muß eine große Veränderung vorgegangen sein. Früher — noch zur Zeit des Bazaineprozesses — hätten ganz andere Dinge gegen Deutschland und Preußen gedruckt und verbreitet werden können, ohne daß es dem General eingefallen wäre, einzuschreiten. Es scheint eben, als ob die durch Annahme des Wallonats gestiegenen Aktien des Orleanismus bewirkt haben, daß sich Aumale bereits als „Mitglied des künftigen Regentenhauses" fühlt und dem entsprechend eine gewisse loyal sein sollende Haltung beobachtet, um dem Auslande Vertrauen einzuflößen. — Red. d. Posener Ztg.).

London, 4. März. Im Unterhause hatte Dr. Kenealy für eine interessante Vorstellung gesorgt. Es war schon gestern, ja, schon vorgestern bekannt, daß er Herrn Evelyn Ashley wegen einer beleidigenden Aeußerung zur Rechenschaft ziehen werde, und der Zuhörerraum des Hauses war in Folge dessen gedrängt voll. Auf der Tribüne für vornehme Gäste saß der Prinz von Wales, der seit Jahren das Unterhaus nicht betreten hat, dem indessen der beißende Wortkampf herrliche Unterhaltung zu gewähren schien. Auch das übliche Vorspiel der Anfragen hielt die Versammlung nicht lange auf. Aus demselben ist hervorzuheben, daß der erste Lord von der Admiralität, Herr Anderson, versprach, dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Unfug, wonach ältere Seeoffiziere sich gegen eine Geldentschädigung Seitens jüngerer zur Einreichung des Abschieds bewegen lassen, abgestellt werde; daß der Schatzkanzler einen Antrag auf Geldbewilligung für die Ausstellung in Philadelphia in Aussicht stellte und der Minister des Innern auf die angebliche Gesetzesverletzung des Lord Dudley durch Angebot einer Belohnung für Rückgabe seiner gestohlenen Juwelen nichts zu veranlassen gedenke, da die Sache vor Gericht verhandelt werden wird. Kenealy verlas darauf den Wortlaut einer Rede, die Ashley in Poole gehalten hat, in der Wiedergabe des Isle of Wight Observer. Diese Rede enthält unter Anderem die Behauptung, daß Kenealy wissentlich einen falschen und unwürdigen Zeugen in den Prozeß Tichborne eingeführt habe. Das Haus hieß die gebrauchten Ausdrücke, stark wie sie waren, gut, indem es die Vorlesung mit Beifallsrufen begleitete, die auch mitunter in Zischen — natürlich für den Vorleser bestimmt — überspielten. Auf die schließliche Frage Kenealy's, ob der Wortlaut richtig wiedergegeben sei, antwortete Ashley, ein keineswegs ungeübter Redner, von dem Beifall des Hauses begleitet, in recht glücklicher Weise. Habe er „dem Hause" gegenüber ein Privilegium verletzt, so sei er von Herzen gern bereit, „dem Hause" Abbitte zu leisten. Er beklagte sich, daß ihn Kenealy so ohne Vorbereitung zur Rede stellte, denn er habe nur in allgemeiner Weise angedeutet, daß er von ihm wegen gemachter Aeußerungen Rechenschaft verlangen werde, keineswegs aber vorher die betreffenden Aeußerungen bestimmt bezeichnet. Jedoch wolle er diesen Punkt nicht weiter erörtern, da ein Mann stets bereit sein müsse, das, was er gesagt, zu vertreten. Der verlesene Wortlaut sei im Wesentlichen richtig. Er erklärte darauf dem Hause, nachdem Kenealy einen vom Sprecher zurückgewiesenen Versuch gemacht hatte, ihm das Recht dazu zu bestreiten, wie er zu den allerdings starken Ausdrücken verleitet worden sei. Es sei allerdings in der Hitze der Aufregung geschehen, aber es sei manchmal, und gerade in jetziger Zeit ganz am Platze, in solcher offener Weise die Wahrheit gerade hinaus zu sagen. Unbedingt seien seine Behauptungen und Anklagen wahr. Er versetzte dem Gegner einige wohlgezielte Hiebe unter Bezugnahme auf seine Leitung der Zeitung The Englishman und seine Ausstoßung aus der Juristenwelt. Schließlich erklärte er sich noch einmal bereit, sich dem Urtheile des Hauses rückhaltlos zu unterwerfen, bat dasselbe aber, dessen eingedenk zu sein, daß einer der schönsten Grundsätze der Billigkeitsgerichtshöfe sei, daß Niemand dort Abhilfe einer Beschwerde fordern könne, der nicht mit reinen Händen komme, und daß es dem hohen Hofe des Parlaments nicht zieme, es für gleichgiltig zu halten, wie die Hände des Beschwerdeführers aussähen. Kenealy meldete eine weitere Besprechung auf ein späteres Mal an, allein das Haus ließ ihn nicht so leichten Kaufes davon. Lowe war gleich auf den Beinen, um dem Ex Advokaten in charakteristischer, trocken witziger, scharfer, aber mitunter klobiger Weise die Moral zu lesen. Diese Beschwerden über Privilegienverletzung seien geradezu zur Landesplage geworden. Neulich habe Sullivan eine fünf Monate alte Aeußerung aus ihrem Versteck hervorgeholt, heute schleppe Kenealy ein Zeitungsblatt aus einem entfernten Landeswinkel herbei. Nächstens bekomme das Haus weiter nichts zu thun, als sich aus Provinzialblättern Zitate aus Reden vorlesen zu lassen und darüber zu Gericht zu sitzen. Dem müsse bei Zeiten gesteuert werden. Die Bestimmungen oder Gebräuche betreffend Privilegienverletzung beziehen sich allein auf Vorgänge in dem Hause, nicht außerhalb desselben, oder doch nur auf Angriffe gegen Mitglieder des Hauses in ihrer Eigenschaft als solche, was hier durchaus nicht der Fall. Disraeli stimmt dieser Ansicht vollkommen bei. Diese Sachen gehören nicht vor das Haus. Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied möge sich doch mit seiner Klage an die Gerichte des Landes wenden, mit dem es eine so genaue Bekanntschaft besitze. Disraelis nicht gar zu lange Rede war weit höflicher als die von Lowe, aber ebenso stark mit Pfeffer gewürzt. Kenealy hatte die beste Absicht, den beiden „sehr ehrenwerthen" Herren nichts schuldig zu bleiben, freilich nach seiner Art. Von den Gerichten will er nichts wissen. Kännte der Premierminister dieselben ebenso genau, wie Kenealy sie kennt, so würde er Niemanden an sie verweisen, um Recht zu erlangen. Zuletzt wurde er wehmüthig und pathetisch, sagte, er sei schmählich verleumdet worden und er werde gewiß sich im Hause so betragen, daß das Haus sich seiner nicht zu schämen habe, sondern nach Ablauf einiger Monate ganz anders über ihn denken werde. [Dieses Versprechen hat er indessen bereits schmählich gebrochen, indem gleichzeitig sein Blatt, der „Englishman", auf dem sein Name als Herausgeber prangt, in den unflätigsten Ausdrücken — im vollkommenen Kurialstil — wider den Lordkanzler von England und einige andere der obersten richterlichen Personen loszieht.] Auf Zureden Brights verstand sich Ashley zu einer etwas eigenthümlichen Art von Entschuldigung. Ohne sehr gewichtige Beweisgründe, sagte er, würde er die in Anklage gezogene Aeußerung nicht gemacht haben. Indessen giebt er gern zu, daß die Worte bei einer Tischrede nicht ganz passend waren, und er spricht daher sein Bedauern aus, daß er sie „bei jener Gelegenheit" hat fallen lassen. (Schallendes Gelächter.) Um den Ankläger übrigens über die Meinung des Hauses nicht in Zweifel zu lassen, beantragte Disraeli, unter Zustimmung Hartingtons, Uebergang zur Tagesordnung, und dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Der demnächst zu berathende Gegenstand war die Regierungsvorlage wegen Entschädigungszahlungen für Versetzungen in der Armee, und zwar die Frage, ob sie an den Ausschuß des ganzen Hauses zu verweisen sei. In langer Rede motivirte Goschen seinen Verwerfungsantrag. Nach längeren Verhandlungen wurde der Antrag mit 282 gegen 186 Stimmen verworfen. — Das Haus ging zur Komiteberathung über, setzte dieselbe indessen bei der vorgerückten Stunde nicht lange fort, sondern vertagte sich um ½2 Uhr früh.

Petersburg, 5. März. Aus Wilna erhält die russ. „St. P. Ztg." telegraphisch die Nachricht, daß dem bekannten Beispiel der 45 unirten, zur griechisch-orthodoxen Konfession übergetretenen Gemeinden neuerdings 26 Kirchspiele des Gouvernements Sjedletz gefolgt sind, welche ebenfalls darum eingekommen sind, sie in den Schooß der griechisch-orthodoxen Kirche aufzunehmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. März.

— Die päpstliche Bulle vom 5. v. Mts hat auch in unserer Provinz unter den deutschen Katholiken, in denen noch nicht jedes Gefühl für die Ehre des Vaterlandes erstorben ist, allgemeine Entrüstung hervorgerufen. An vielen Orten, namentlich auch hier in Posen, werden deshalb Beitrittserklärungen zu den Protest der katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses gegen die unerhörten Anmaßungen der Bulle vorbereitet.

— „Das Vermögen der Kirche gehört den Geistlichen." Dieses ist ein Grundsatz, den jeder Geistliche als Axiom betrachtet. Von ihm ausgehend, hat, wie man der „Br. Z" von hier schreibt, ein hiesiger Geistliche eine alte Klosterbibliothek an einen Antiquar verkauft, ohne den Magistrat zu befragen, ohne ihm auch nur hiervon Anzeige zu machen und bis jetzt schweigt der Magistrat zu diesem Attentate auf seine Eigenthumsrechte. Es ist wahr, daß der Geistliche das für die Bücher erhaltene Geld gebucht haben soll, doch ändert dieses wohl Nichts an der Hauptsache, denn der eigenmächtige Verkauf der Bücher ist und bleibt ein Eingriff in fremde Eigenthumsrechte. — Demselben Blatte zufolge sollen sich viele Geistliche aus Galizien um Stellen in unserer Provinz gemeldet haben, wo die Stellen im Allgemeinen besser dotirt sind, als in ihrer Heimath. Die galizische Geistlichkeit kann die Ursachen des Widerstandes der hiesigen nicht begreifen, da die dort seit hundert Jahren bestehenden Gesetze die hierarchischen Gelüste weit mehr einschränken, als alle unsere Maigesetze, trotzdem aber nicht die Religion, oder, wenn wir wollen, die römische Konfession geschädigt haben. Dieses, in Verbindung mit dem Umstande, daß der von der ultramontanen Presse verheißene Messias, der eine vollständige Aenderung der jetzigen Lage bewirken sollte, bis jetzt noch nicht erschienen ist, und voraussichtlich noch lange nicht erscheinen wird, wird gewiß noch recht viele der jetzt Renitenten zur Bestimmung und in den Schooß des Gesetzes zurückbringen.

H. **Konzert**. Nächsten Donnerstag findet im Lambert'schen Saale ein Konzert statt, welches wir aus doppelten Gründen unsern Lesern empfehlen möchten. Einmal ist der Ertrag desselben einem nationalen Zwecke, der Errichtung des Arndt-Denkmals auf Rugard, gewidmet und zweitens tritt der Veranstalter des Konzerts, Herr Kapellmeister Appold mit einem so interessanten Programm hervor, daß es wohl kaum dieses Hinweises bedurft hätte, die Musikfreunde hiesiger Stadt am Donnerstag bei Lambert zusammen zu führen. Ueber die Bedeutung des trefflichen Dirigenten der vortragenden Kapelle, sowie über die Verdienste dieser und des ersteren für das Musikleben Posens haben wir uns schon hinreichend ausgesprochen. Jedermann weiß, daß er von einem Appold'schen Konzert nur Gediegenes zu erwarten hat. Aus dem Programm heben wir Schumann's „Träumereien" und die Triomphale-Symphonie von Hugo Ulrich (Schüler Dehn's), welche im Jahre 1853 mit einem Preise gekrönt wurde, hervor.

— **Die Handelsschule zu Gera** feierte am 8. Oktober v. J. das Jubiläum ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens unter der Direktion ihres Begründers Dr. Ed. Amthor, der sich auch durch verschiedene literarische Arbeiten merkantilen Inhalts rühmlich bekannt gemacht hat. Die Festrede des Direktors sowie der Festbericht ist nun

unter dem Titel „Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Geraer Handelsschule am 8. Oktober 1874" in Brochürenform im Selbstverlage der Handelsschule erschienen. Die Anstalt wurde, wie aus einer beigegebenen Statistik ersichtlich, im Schuljahre 1874 von 183 Hörern besucht, darunter einer aus Posen und einer aus Bromberg.

§ **Posener im Auslande.** In der Mittheilung der Nr. 154 d. Z. betreffend die Berufung unseres Landsmannes Johann Wachowski zum „dirigirenden Oberlehrer" der ev. Schule zu Wiener-Neustadt haben sich im Personen- wie im Ortsnamen Druckfehler eingeschlichen, die wir hiermit rectifiziren. Dem uns vorliegenden Jahresberichte über die genannte Schule entnehmen wir, daß Herr Wachowski auf der Präparanden-Anstalt zu Adelnau für das bromberger Seminar vorgebildet worden ist und daß derselbe nach dem Abgange aus dem letzteren etwa 2 Jahre Kantor-Substitut in Buk war und von hier nach Biala in Galizien und später nach Triest berufen wurde. Der ev. Schulvorstand von Wiener-Neustadt spricht sich über das fast ganz neu gebildete Lehrerkollegium der Anstalt u. A. dahin aus, daß es seine Aufgabe mit Ernst, Eifer und lobenswerther Einigkeit ergriffen, und daher auch Bürgschaft gewähre, das Ziel der achtklassigen Bürgerschule zu erreichen.

— **Die nächste Volkszählung** findet am 1. Dezember d. J. statt, und zwar nach den Grundsätzen, welche im Bundesrathe beschlossen worden sind. Diese Volkszählung wird nur im beschränkten Maße stattfinden, wie dies in der Hälfte jeden Jahrzehnts fortan immer der Fall sein soll, während am Schlusse jedes Jahrzehnts (zunächst also 1880) eine Volkszählung im ausgedehntesten Umfange erfolgen wird. Die in diesem Jahre anberaumte gewinnt indessen eine besondere Bedeutung dadurch, daß zum ersten Male eine Gewerbe-Statistik aufgenommen werden soll. Im königl. statistischen Bureau zu Berlin werden bereits Vorkehrungen dazu getroffen. Das Gebäude des letzteren hat eine Erweiterung durch den Anbau eines neuen Flügels erfahren, derselbe ist lediglich dazu bestimmt, die mit der Volkszählung beschäftigten Beamten aufzunehmen.

— **Lotterie.** Die Ziehung der 3. Klasse 151. königl. preußischer Klassen-Lotterie wird am 16. März ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose wie die Freiloose sind bis zum 12. d. Abends 6 Uhr bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— **Zur Verwaltung der Ostbahn** wird der „K. H. Z." aus Bromberg geschrieben: In den Kreisen der diesseitigen Eisenbahnbeamten wird mit Spannung auf eine Entscheidung darüber gewartet, ob die seit dem 1. Oktober 1873 ins Leben gerufenen Eisenbahn-Kommissionen in Berlin und Königsberg, sowie die seit dem 1. Januar 1874 etablirte Kommission in Bromberg noch länger bestehen bleiben werden, oder ob jetzt schon auf deren Eingehen resp. mindestens deren anderweite Organisation Bedacht genommen werden wird. Daß diese Kommissionen bei der zeitigen Organisation überhaupt definitive Institute werden und noch länger als höchstens auf ein Jahr ferneren Versuchs bestehen bleiben, erscheint ganz unmöglich, da die Mehrkosten nach den nunmehr feststehenden Finalabschlüssen geradezu überraschen, weshalb die von den diesseitigen Beamten genährte Ansicht, daß man die Kommissionen auflösen, oder doch anders organisiren müsse, volle Berechtigung findet. Wenngleich der Verkehr des Jahres 1874 lange nicht den gehegten Erwartungen entsprochen hat, — woran die allgemeine Geschäftsstille namentlich Schuld sein mag, meiner Auffassung nach aber auch der beschleunigten Erhöhung der Tarife eine Mitschuld beizumessen ist, da hierdurch bei einer an sich gedrückten Geschäftszeit die Interessen des Handels allzusehr geschädigt sind — so stehen die Einnahmen der Ostbahn aus dem Personen- und Güterverkehr immer hin noch den Einnahmen der Vorjahre erheblich voran. Gleichwohl muß die Ostbahn es den erheblichen Mehrausgaben verdanken, daß dieselbe, welche in früheren Jahren 6 bis 8 pCt., zuletzt 1872 7,2 pCt. und 1873 nur 5,4 pCt. gebracht, immer jedoch zu den sogenannten schweren Eisenbahnen gehört hat, pro 1874 mit nur 3,5 pCt. abschneidet. Wenn diese enorme Differenz, welche für den Staatshaushaltsetat im Allgemeinen nicht ohne Einfluß sein kann, zumeist auf Rechnung der neuen Kommissionen zu setzen ist, so wird die Erwägung einer anderweiten Organisation resp. gänzlichen Aufhebung der Kommissionen zu nahe gelegt, als daß nichts Anderes als ein vorläufiges bloßes Vegetiren der Kommissionen erwartet werden kann. Erwägt man hierzu, daß durch die Kommissionen der Geschäftsgang in nichts gefördert ist, vielmehr Klagen darüber laut werden, daß größere Verzögerungen als früher eingetreten sind; erwägt man auch, daß aus der Gesammtheit die einheitliche Verwaltung verloren gegangen ist, in dieser Kommission nach diesem und in dem Bezirk einer anderen Kommission nach jenem Prinzip verfahren wird; erwägt man endlich, daß überhaupt nichts anzuführen ist, was die Errichtung der Kommissionen als eine der Verwaltung förderliche und nutzbringende Institution rechtfertigt, so möchte es nicht ungerechtfertigt sein, wenn der Wunsch, um Aufhebung der Kommissionen allgemein erhoben wird. Freilich ist deren Bestehen nicht nur im Etat pro 1875 vorgesehen, sondern auch deren Erweiterung durch Errichtung einer neuen Kommission in Danzig beabsichtigt. Ob aber diese Absichten aufrecht erhalten werden, nachdem nunmehr die Betriebsresultate derjenigen Verwaltungen, bei welchen Kommissionen eingeführt sind, bekannt geworden sind, möchte doch mehr als zweifelhaft erscheinen. Würde eine Auflösung der Kommissionen erfolgen und damit eine Reorganisation der Direktion eintreten, bei welcher ja Abtheilungen wie bei den königl. Regierungen eingerichtet werden und dadurch alle lokale Trennungen vermieden, vielmehr die einheitliche Verwaltung gewahrt werden könnte, so glaube ich, daß auch die Idee der Verlegung der Direktion nach Berlin fällt, da dann der Sitz der Verwaltung an einem Endpunkte des großen Bahnnetzes gar nicht zu rechtfertigen sein würde, zumal daran, daß auch die Bahnstrecke Berlin-Nordhausen einmal unter die Verwaltung der Ostbahn gestellt werden wird, kaum zu denken ist.

Kempen, 6. März. (Kreis-Lehrer-Konferenz. Gehaltszulagen für Lehrer.) Am heutigen Tage fand unter dem Vorsitz des kgl. Kreis-Schulinspektors Hubert eine Kreis-Lehrer-Konferenz in Kempen statt, nachdem eine solche am 3. d. M. für den nördlichen Bezirk in Schildberg abgehalten worden war. An der ersteren betheiligten sich eine evangl. Lehrerin, 35 kath. und 6 evangl. Lehrer, an der Letzteren der Lokal-Schulinspektor Dekan Majewski aus Schildberg und 33 kath. Lehrer. Die Konferenzen wurden um 10 Uhr mit einem Gesange eröffnet. Hierauf wurde eine Lehrprobe im Deutschen mit der Oberklasse und im Rechnen mit der Mittelklasse abgehalten, woran sich lebhafte Debatten knüpften. Demnächst hielten zwei Lehrer Vorträge, einer in Schildberg über Bestrafungen und Belohnungen in der Schule, der andere in Kempen über die beim Turnkursus in Bromberg gemachten Erfahrungen; der Kreis-Schulinspektor hielt einen Vortrag über die Beseitigung des ungeordneten Massenunterrichts. An diesen schlossen sich verschiedene praktische, pädagogische Winke Seitens des Vorsitzenden über Unterricht und Erziehung, Anordnungen und Wünsche über Schullokalitäten, Schulchronik, Pensenvertheilung, Frequenz der Schule, Personalakten, Schulferien u. s. w. Schließlich würde die Gründung einer Kreis-Lehrerbibliothek, mit dem Hauptdepot Kempen und den Filialen Schildberg, Grabow, Mixstadt, Opatow und Laski beschlossen. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß die Konferenz. — Die Lehrer hiesigen Kreises erhielten auch im vergangenen Jahre bedeutende Gehaltszulagen und Remunerationen Seitens der Regierung. Es sind unter 52 Lehrer 1302 Thlr. in Quoten von 10 bis 65 Thlr. zur Vertheilung gekommen; 5 Lehrer, unter ihnen der seit 14 Jahren blinde Lehrer v. Ostinski in Tokarzew, erhielten außerdem Remunerationen für gute Leistungen im Deutschen.

—r. **Wollstein,** 5. März. [Vorschußverein. Gehaltszulagen. Kreisersatzgeschäft.] Nachdem in der vorletzten Generalversammlung unseres seit bereits 11 Jahren bestehenden Vorschußvereins beschlossen wurde, denselben unter das Genossenschaftsgesetz zu stellen, wurden die bisherigen Statuten einer sorgfältigen Revision unterworfen und in einigen wesentlichen Punkten abgeändert. In der zu Ende v. J. stattgehabten Generalversammlung wurde das neue Statut einstimmig angenommen und von den Vereinsmitgliedern vollzogen. Die erforderliche Neuwahl des gesammten Vorstandes und Ausschusses fand am vergangenen Sonnabend statt. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Gerichtskassenrendant Brunk als Vorsitzender, Stadtkämmerer Krause als Kassirer und Buchhändler Gabriel als Kontroleur. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren: Rechtsanwalt Hoegg, Lehrer Posner, Maurermeister Neßler, Brauereibesitzer Dokowicz, Stadtrath Bernhardiny, Destillateur B. Zeidler und die Kaufleute W. Samter, J. Wertheim und J. Hamel. — In voriger Woche ist ein großer Theil der Volksschullehrer im hiesigen Kreise mit einer einmaligen Gehaltszulage pro 1874 mit dem Gesammtbetrage von gegen 1500 Thlr. aus Staatsfonds bedacht worden. Die angewiesenen Summen bewegen sich zwischen 80 und 10 Thlr. — Das diesjährige Kreisersatzgeschäft für unsern Kreis findet in den Tagen vom 19. bis 27. April hier statt.

E. **Bromberg,** 7. März. [Stiftungsfest. Kommunales.] Der hiesige Handwerker-Verein feierte gestern im Petrich'schen Etablissement, das Stiftungsfest des Handwerker-Sängerbundes. Die Betheiligung an diesem jährlich nur einmal wiederkehrenden Feste war eine sehr große. Es wurde viel gesungen und bis zum Morgen hin tüchtig getanzt. — Nicht gerade angenehm überrascht werden gegenwärtig die hiesigen steuerpflichtigen Einwohner durch die ihnen jetzt ausgehändigten Steuerveranlagungszettel, denn, was man im Allgemeinen befürchtete, ist eingetroffen, sämmtliche Steuerzahler sind mehr oder minder mit den von ihnen zu zahlenden Steuern um das Doppelte und Dreifache in die Höhe geschraubt worden. Als in der letzten Stadtverordneten-Versammlung ein Stadtverordneter dem Magistrat gegenüber seine Mißbilligung hierüber äußerte, tröstete ihn ein Mitglied desselben mit dem Hinweis auf die Städte Danzig, Königsberg, Straßburg und Conitz, wo ein noch höherer Prozentsatz wie hier in Bromberg erhoben würde. Es mag dies schon richtig sein, aber dort wird denn auch wohl die Einschätzung eine minder hoch geschraubte gewesen sein, wie hier bei uns. — In derselben Stadtverordnetensitzung hatte der Magistrat beantragt, von dem im vorigen Jahre ersparten Reserven von 31,407 Thlr. 10000 Thlr. zur Vermögensmasse der Stadt zu nehmen, um in späteren Tagen der Noth Geld zu haben und keine Anleihe machen ꝛc. Dieser Antrag wurde lebhaft bekämpft und schließlich auch abgelehnt.

J. **Inowrazlaw,** 5. März. [Betriebs-Inspektion. Vorschußverein. Soolbad. Dampfkessel.] Wie neuerdings verlautet, soll die Eisenbahn-Betriebs-Inspektion am hiesigen Orte aufgehoben werden. Man geht mit dem Plane um, die ganze Eisenbahnstrecke von Posen aus zu verwalten. — Nach dem pro 1874 veröffentlichten Rechnungs-Abschluß des hiesigen Vorschuß-Vereins (eingetragene Genossenschaft) betrugen Einnahme und Ausgabe je 371,849 Thlr. (rund). Im Gewinn- und Verlust-Konto stand ein Debet von 3883 Thlrn. und ein Kredit von gleicher Höhe. Die Vermögens-Bilance wies nach an Aktivis 74,687 Thlr., an Passivis ebensoviel. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern an Dividende 7⅔ Prozent = 2 Sgr. 2 Pf. vom Thaler pro anno und hat außerdem dem Reserve-Konto — außer 82 Thlrn. Eintrittsgeldern — 153⅔ Thlr. zugeschrieben. Die Mitgliederzahl betrug am Anfange des Jahres 261, am Schluß 274. In der am 3. d. Mts. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins fand u. a. die Neuwahl eines Vorstandes statt. Es wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder: Rechtsanwalt Hoeniger (Vorsitzender), Kaufmann Fr. Nelte (Rendant), Kaufmann Auerbach (Kontroleur) wiedergewählt. — Auf das hier zu errichtende Soolbad sind in wenigen Tagen 191 Aktien im Betrage von 19,100 Thlrn. gezeichnet worden. Bei dem regen Interesse, das man in allen Schichten der Bevölkerung unserer Stadt und Umgegend dem Unternehmer zuwendet, wird es nicht schwer werden, auch noch die übrigen Aktien unterzubringen. — Der Dampfkessel, der zum Auspumpen des Wassers auf dem Klausa'schen Salzbergwerk bestimmt ist, traf vor einigen Tagen hier ein. Auf dem Transport vom Bahnhof bis zur Stadt wurde der Kessel zweimal umgeworfen. Derselbe wiegt 385 Ztr. und man hofft durch seine Anwendung endlich den in das Bergwerk eingedrungenen Wassermengen Herr zu werden, so daß die seit ½ Jahre unterbrochene Arbeit wieder fortgesetzt werden kann.

Neue Proteste gegen die Papstbulle.

Die neueste Encyclica des Papstes ruft einen Protest nach dem anderen von Seiten staatstreuer Katholiken hervor. Heute können wir auch auf eine Stimme aus der Provinz Posen aufmerksam machen. In Nakel hat der Kreisrichter Blome einen Aufruf an die dortigen Katholiken erlassen, welcher wie folgt lautet:

„Der römische Papst hat in seiner neuesten Encyclica vom 5. Februar d. J. die sogenannten preußischen Kirchengesetze, welche von den gesetzgebenden Faktoren Preußens, dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten beschlossen und von Sr. Majestät, dem Kaiser und Könige, unserm erhabenen Herrscher genehmigt worden sind, für null und nichtig erklärt, und zum Ungehorsam gegen sie aufgefordert. Jeder, der die Wahrheit erkennen will, weiß, daß diese Gesetze nicht den geringsten Eingriff in das Glaubensgebiet der katholischen Kirche enthalten, dieser nur zum Heile gereichen können, und daß sie nur der maßlosen Herrschsucht des Priesterthums gegenüber, welche wie die Geschichte auf jedem Blatte lehrt, mit Folter und Scheiterhaufen fast alle Länder verwüstet hat, wenn sie nicht durch die Staatsgewalt daran verhindert wurde, durchaus nothwendig gewesen sind. Wir können unmöglich eine auswärtige Macht darüber entscheiden lassen, welche Gesetze bindend sein sollen und welche nicht. Dadurch würde ja Alles in Frage gestellt, sich Alles auflösen. Ein Gesetz ist seinem Begriffe nach eine Alle bindende Norm, dessen Macht sich Jeder im Bereiche des Staates unterwerfen muß. Wir wissen, was wir unserm erlauchten Herrschergeschlechte und den preußischen Gesetzen in unserm lieben Vaterlande verdanken und können einen solchen Hohn auf unsere Gesetzgebung nicht ohne entschiedenen Protest hinnehmen. Ich ersuche daher die katholischen Einwohner Nakels und der Umgegend, sich einem solchen Proteste, zu welchem katholische Mitglieder des Abgeordnetenhauses die Anregung gegeben haben, anzuschließen und ihn zu unterzeichnen. Der Entwurf dazu liegt auf dem hiesigen Gerichtslokale zur Unterzeichnung aus.

Nakel, 5. März 1875.

Blome, königl. Kreisrichter.

Es wäre zu wünschen, daß dieses Vorgehen recht zahlreiche Nachahmung fände.

Das Reichstagsmitglied Graf Frankenberg-Tillowitz wendet sich in der „Post" an die reichstreuen Katholiken mit der erneuten Aufforderung zu einer öffentlichen Gesinnungserklärung. Schon vor 1½ Jahren versandte der Graf einen derartigen Entwurf, doch war nach seiner eigenen Angabe die Zeit noch nicht reif, für eine thatkräftige Vereinigung der gemäßigten Elemente." Der Graf erneuert heut sein mahnendes Wort an alle deutschgesinnten Katholiken, da die Ereignisse ihm Recht gegeben, und bringt sein damaliges Zirkular aufs neue zum Abdruck. Der Kern desselben lautet wie folgt:

Von der Ueberzeugung tief durchdrungen, daß der katholische Christ in dem modernen paritätischen Staate seine Bürgerpflicht voll und unbedingt erfüllen kann, ohne mit seinen Gewissenspflichten in Widerstreit zu gerathen, bitten wir unsere Glaubensgenossen, auf der Grundlage folgender Sätze sich mit uns zu verbinden.

1) Wir stehen in dem, von den Ultramontanen und der Jesuitenpartei heraufbeschworenen Kampfe gegen das deutsche Reich fest und unerschütterlich zum Vaterlande.
2) Wir erkennen dem Reiche, sowie den Einzelstaaten das Recht zu, auf dem Wege der Gesetzgebung die Grenze zwischen Staat und Kirche zu bestimmen.
3) Wir widerstreben dem Prinzipe: der Trennung von Staat und Kirche.
4) Wir mißbilligen die Bestrebungen des Klerus, seine amtliche, ehrwürdige Stellung zu politischen Parteizwecken zu gebrauchen — und Widerstand gegen die Staatsgesetze dem Volke zu predigen. Wir werden dem überall entschieden entgegentreten.
5) Wir erstreben die Wiederherstellung des tief bedrohten konfessionellen Friedens mit unseren akatholischen Mitbürger und mit unseren eigenen Glaubensgenossen auf dem Boden der Gewissensfreiheit und der christlichen Liebe. —

Die Unterzeichneten haben die feste Ueberzeugung, daß durch das ernste und entschiedene Eingreifen einer Anzahl durch diese Grundsätze geeinigter Katholiken dem gewaltigen Kampfe, in welchen das Vaterland hineingezogen ist, seine verderbliche Entwickelung genommen werden wird. Der Staat wird seine treuen, ergebenen Anhänger beachten und hören auf dem schwierigen Felde der kirchenpolitischen Gesetzgebung. Unsere nichtkatholischen Mitbürger werden mit Freuden zum Frieden mit den friedebietenden Katholiken zurückkehren. Unser Wille und unsere Ansichten werden sich wieder Beachtung und Berücksichtigung im öffentlichen Leben erringen. Die Ultramontanen werden den hoffahrtigen Hochbau ihrer Macht zusammenbrechen sehen, denn sie sind ja nur stark durch unsere Schwäche. So winkt uns denn der schöne Lohn für unsere Anstrengungen, dem Staate und unserer Religion zugleich Nutzen zu bringen. Wer könnte zurückstehen, wo es so erhabenen Preis gilt?

Vermischtes.

Breslau, 7. März. Sie kennen die Vorkommnisse unseres jüngsten Kostümballes, welcher die Annäherung der christlichen haût volée und der jüdischen haût finance, und die Revanche- resp. Anerkennungssoirée bei dem kommandirenden General von Tümpling zur Folge hatte. Bei dieser Gelegenheit sollen sich zwei Herzen gefunden haben und man will in eingeweihten Kreisen mit Bestimmtheit wissen, daß nächstens die Verlobung der einzigen Tochter eines Generals mit dem jüdischen Dr. Caro veröffentlicht werden wird.

Briefkasten.

E. K. in G. Die Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer sind von den direkten persönlichen Gemeinde-Abgaben hinsichtlich ihres Diensteinkommens befreit. (s. § 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853). Sie haben demnach keine Kommunal-Einkommensteuer zu zahlen, wohl aber haben sie die Schlachtsteuer, wo dieselbe überhaupt noch erhoben wird, als indirekte Kommunal-Abgabe zu tragen. Ebenso wenig, wie bisher Geistlichen, Kirchendienern und Elementar-Schullehrern für den Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer, den sie mit aufbringen halfen, eine Entschädigung zu Theil wurde, können dieselben gegenwärtig, nachdem im Wege des Gesetzes einigen wenigen Städten die Schlachtsteuer nebst dem bisherigen Kommunalzuschlage als Kommunalsteuer überwiesen worden ist, eine Geldabfindung für den Antheil zur Schlachtsteuer, den sie aufbringen, beanspruchen. — Bekanntlich sind auch die Angehörigen des Militärstandes hinsichtlich ihres Diensteinkommens von den direkten persönlichen Abgaben befreit. Es haben nun in unserer Stadt neuerdings Angehörige des Militärstandes den Antrag gestellt, ihnen für die Schlachtsteuer, welche sie gegenwärtig, wie bisher, tragen müssen, eine Entschädigung seitens der Kommune zu gewähren, gewissermaßen als Ersatz für die 20 Thlr., die sie seit dem 1. Januar d. J. falls sie klassifizirte Einkommensteuer zahlen, mehr zu entrichen haben. Doch sind alle derartigen Anträge abschläglich beschieden worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Vertwortuanng.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 8. März, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 56, 00, pr. April-Mai 56, 30. Juli-Aug. 58, 00. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. März 141, 00, pr. April-Mai 141, 50, per Juni-Juli 142, 50. Rüböl pr. März 53, 50, pr. April-Mai 53, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 57, 25.

Köln, 8. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Regen. Weizen weich., hiesiger loco 20, 80, fremder loko 20, 00, pr. März 18, 90, pr. Mai 18, 50. pr. Juli 18, 40. Roggen matter, hiesiger loko 16, 50, pr. März 15, 00, pr. Mai 14, 25. pr. Juli 14, 10 Hafer loco 19, 50 pr. März 18, 75, pr. Mai 17, 60, pr. Juli 16, 80, Rüböl weich., loko, 30, 00, pr. Mai 29, 80, pr. Oktober 31, 10.

Bremen, 8. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 35 Pf. bez Fest.

Hamburg, 8. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine weich. Roggen loko ruh., auf Termine niedr. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 183½ B., 182½ G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 185½ Br., 184½ Gd., Roggen pr. März 1000 Kilo netto 147 B., 145 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 B., 142 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 B., 141 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 141 Br., 140 Gd. Hafer ruhig Gerste fest. Rüböl flau, loco 58 pr. Mai 57, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 56¼. Spiritus still, pr. März 44, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee unverändert, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. März 12, 50 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 12, 75 Br. — Wetter: Regen.

Paris, 8. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) — Weizen ruhig, pr. März 24, 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25. 00, per Mai-Juni 25,00. Roggen ruh, pr. März. 18, 50, April 18, 75. Mai-Juni 18, 75. Mai-Aug. 19, 00 Mehl weich. pr. März 52, 75. pr. April 53, 25, pr. Mai-August 55, 00, pr. Mai-Juni 53, 75. Rüböl steigend, pr. März 79, 75, pr. April 81, 00, pr. Mai-August 81, 75, pr. September-Dezember 82, 50. Spiritus weichend, pr. März 53, 75, pr. Mai-August 54, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Amsterdam, 8. März, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußber Weizen loko geschäftsl. pr. März 255, pr. Mai 267. Roggen loko unveränd, pr. März 180½, pr. Mai 176½, pr. Juli —, pr. Oktober 177½. Raps pr. Frühjahr 347, pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loco 32¾, pr. Mai 33, pr. Herbst 35. Wetter Regnerisch.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unver., Roggen beh., Odessa 18. Hafer ruhig, Riga —. Gerste unverändert, Donau 18¾. Vendé —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31½ bez. u. Br., pr. März. 31 bez. 31½ Br. pr. April 32 bez. u. Br. pr. Sept. 34½ Br., pr. Sept.-Dezember. 35 Br. Weichend.

Glasgow, 8. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 74 Sh. 9 d.

Liverpool, 8. März., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12000 Ballen. unverändert. Tagesimport 342 B. amerikanische

Liverpool, 8. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig aber stetig. Surats matt. Für amerikanische Lieferungen eher theurer aber unbelebt.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikan 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 8. März. Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½. 20r Water Micholls 11. 30r Water Gidlow 12½. 30r Water Clayton 13½. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Weston 13⅝. 60r Double Weston 16. Printers 16/16 34/50 8¼ pfd. 120. Preise sehr fest, Geschäft rege.

Berlin, 8. März. Wind: N. Barometer 28, 30 Thermometer früh + 1° R. Witterung: nebelig.

Seit heute Nacht ist der lange erwartete Umschwung im Wetter eingetreten und in Folge hiervon eröffnete der Markt für **Roggen** mit entgegenkommenden Anerbietungen auf Termine, welche jedoch sehr bald sich wieder zurückzogen, weil Kauflust zu den ermäßigten Preisen sich reichlich zeigte. Waare etwas mehr zugeführt, verkaufte sich sehr bequem. — **Roggenmehl** etwas billiger. — **Weizen** anfänglich bei stärkeren Offerten etwas niedriger, erholte sich später wieder ziemlich vollständig. — **Hafer** loko wurde ziemlich lebhaft umgesetzt. Preise kaum behauptet. Termine matt. — **Rüböl** niedriger, Kauflust blieb zurückhaltend, das Angebot war ziemlich umfangreich. — **Spiritus** etwas matter anfänglich, aber wieder ziemlich fest zum Schluß. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 57 2 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 179,50—179 Rm. bz., Mai-Juni 180—180,50 Rm bz., Juni-Juli 182,50—183 Rm. bz., Juli-August 184,50 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 142—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—158 Rm. ab Bahn bz., russischer 146—149,50 do., per diesen Monat 147—148 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 145,50—146 50 Rm. bz., Mai-Juni 142,50—143 Rm bz., Juni-Juli 142—142,50 Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 129—181 Rm. nach Qual. gef — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 158—187 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 176—183, ost- u. westpr. 162—172, galiz. u. ungar. 156—166, russ. 162—172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 169 Rm. B., Mai-Juni 162,50—162 Rm. bz., Juni-Juli 161 Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 163—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54,50 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 55 Rm bz., März-April do., April-Mai 55,6—55—55,2 Rm. bz., Mai-Juni 56,2—55 8 Rm. bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 58,5—59—58 5 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27,50 Rm. bz.. März-April 27 Rm. B., April-Mai —, Sept.-Oktober 27 Rm. bz., Okt.-Novbr. —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,4 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —. per diesen Monat 57,4 Rm bz., März April do., April-Mai 58,5—58 3—58,4 Rm bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59 5—59,3 Rm. bz., Juli-Aug. 60,5—60 2 Rm. bz., Aug.-Sept. 60 7—60,6 Rm bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 25,75—24 50 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23,25—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,25 20,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,95 21—20,90 Rm. bz., März-April do, April-Mai do., Mai-Juni do, Juni-Juli do., Juli-Aug do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8 März	Nachm. 2	28" 0''' 51	+ 2 5	S 1-2	bedeckt, mäß Ng.
8. "	Abnds. 10	27" 11''' 71	+ 3°2	WNW 2-3	bedeckt. Ni.¹)
9 "	Morgs. 6	27" 11''' 97	+ 3°4	W 1-2	bedeckt. Ni.

¹) Regenmenge: 25,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. März 1875 12 Uhr Mittags 0,94 Meter.
" " 8. " " " " 0,90 "

Breslau, 8 März.
Schwankend.

Freiburger 85, 75 do. junge —. Oberschles. 142, 50. R. Oder-Ufer-St.-A. 110, 50. do. do. Prioritäten 111, 50. Franzosen 570, 00 Lombarden 239, 00. Italiener —. Silberrente 69,75. Rumänier 36 00. Bresl. Diskontobank 85, 75 do. Wechslerbank 75, 51. Schles. Bankv. 102, 75. Kreditaktien 417, 00 Laurahütte 117, 00 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 30 Russ. Banknoten 283, 10 Schles. Vereinsbank 92, 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 87, 75. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83⅛.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,60. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 183,00. Franzosen*) 289. Böhm. Westb. 172½. Lombarden*) 125½. Galizier 209. Elisabethbahn 169¼. Nordwestbahn 144½. Kreditaktien*) 211½. Russ Bodenkr. 92⅝. Russen 1872 102⅛. Silberrente 69⅝. Papierrente 65⅜. 1860er Loose 120⅜ 1864er Loose 313,00. Amerikaner de 1882 99⅛. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 84. Frankfurter Bankverein 81. do. Wechslerbank 88¾. Bankaktien 877. Meininger Bank 91⅜. Hahn'sche Effektenbank 113⅞. Darmstädter Bank 142. Brüsseler Bank 105⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 209¼, Franzosen 287½, Lombarden 125¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8 März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 208¼, Franzosen 283, Lombarden 122¾, Galizier 206¼, Franz-Josefsbahn 148½, Silberrente —. 1860er Loose 120¾, Spanier extér. —. Franzosen und Lombarden in Folge von Gewinnrealisationen matter, Kreditaktien fest.

Wien, 8. März, Vormittags 11 Uhr 15 Minuten. Kreditaktien 231, 50, Franzosen 320, 50, Galizier 230, 00, Anglo-Austr. 137, 50, Unionbank 102, 50, Lombarden 140, 00. Papierrente 71, 85. Lebhaft.

Wien, 8. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 232,00, Franzosen 319,50, Galizier 229,00, Anglo-Austr. 137,50, Unionbank 102,00. Lombarden 140,50. Sehr lebhaft.

Wien, 8. März, Nachm. 1 Uhr 15 Min. Kreditaktien 230,50. Franzosen 315,00. Galizier 229,00. Anglo-Austr. 136,00. Unionbank 102,00. Lombarden 139,00. Wieder fest und belebt.

Wien, 8. März. Trotz schwacher Berliner Course behauptet sich die Hausse-Tendenz. Für Bahnen die meiste Kauflust.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 75. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 965,00. Nordbahn 1978. Kreditaktien 229, 75. Franzosen 315, 00. Galizier 229, 00, Nordwestbahn 157, 50. do. Lit. B. 75, 50 London 111, 40. Paris 44, 20. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 169, 50 1860er Loose 113, 10 Lomb. Eisenbahn 139 00. 1864er Loose 139 00. Unionbank 103, 00. Anglo-Austr. 136, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 88½. Dukaten 5, 24. Silberkoup. 105, 10. Elisabethbahn 188. 00 Ungarische Prämienanleihe 83 50. Preußische Banknoten 1, 63⅝.

London, 8. März, Nachmittags 4 Uhr
Aus der Bank flossen heute 150,000 Pfd. Sterl.

Spanier 22½. 6proz. ungar. Schatzbonds 92. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 90¼. Konsols 93⅛. Italienische 5proz. Rente 71½. Lombarden 12 7/16. 5 proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 101⅞. Silber 57¾. Türk. Anleihe de 1865 43 9/16. 6 proz. Türken de 1869 57⅜. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65

Wechselnotirungen: Berlin 20, 73. Hamburg 3 Monat 20, 73. Frankfurt a. M. 20, 73. Wien 11, 40. Paris 25, 42. Petersburg 32⅝.

Paris, 6. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65 50, Anleihe de 1872 103, 30, Italiener 71 50, Franzosen 662, 50, Lombarden 301, 25, Türken 44, 05, Spanier 22, 43. Fest.

Paris, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅝, do. inter. — Franzosen zu 710,00 und Lombarden 321,00 gehandelt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 65, 57½ Anleihe de 1872 103 42½. Ital. 5proz. Rente 71, 90. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 722, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 317, 50 Lombard. Prioritäten 254. 00. Türken de 1865 44, 30. Türken de 1869 298 75 Türkenloose 132, 50.

New-York, 8. März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15, niedrigste 14⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 15. 5/20 Bonds de 1885 119⅜. do. neue 5proz. fundirte 114⅝. Bonds de 1887 119¼. Erie-Bahn 27⅝. Zentral-Pacific 97. New-York Zentralbahn 101½. Baumwolle in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 15⅝. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅞. do. Philadelphia 14. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17⅜. Getreidefracht 7½.

Berlin, 8. März. Die Haussebewegung, welche bereits die letzten Tage der Vorwoche gekennzeichnet hatte, setzte sich in wesentlich verstärktem Grade während des gestrigen Privatverkehrs und an der heutigen Börse fort. Abgesehen von spekulativen Transaktionen, gewann auch das Kassageschäft regeren Charakter und wirkte dies im Verein mit den nöthigen umfangreichen Deckungen der Contremiene und den fast unerwartet günstigen auswärtigen Notirungen auf eine fast sprungweise Erhöhung der Course auf spekulativem Gebiet hin; fast ausnahmslos ist das Coursniveau der Spekulationssachen internationalen wie lokalen Charakters seit den ersten Tagen der Vorwoche um einige Prozent gestiegen. Der Kapitalsmarkt wies eine sehr feste Tendenz auf bei mäßigem Verkehr, während andere Kassawerthe bei der günstigen Gesammtstimmung gleichfalls etwas an Coursweth gewannen und nicht ganz so geschäftslos wie seither blieben.

Der Geldmarkt zeigt eine unveränderte Flüssigkeit, im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2⅜—2½ pCt. diskontirt.

Im Vordergrunde standen die Oesterreichischen Spekulationspapiere, Kreditaktien, Franzosen und Lombarden, von denen namentlich die ersteren in großen Beträgen umgingen.

Die fremden Fonds und Renten waren zwar gegen gestrige Course mehrfach etwas geschwächt, aber durchschnittlich höher als Sonnabend, das Geschäft in denselben blieb verhältnißmäßig ruhig; in guten Verkehr traten Türken, Italiener und 1860er Loose.

Deutschen und Preußischen Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefen hatten bei fast unveränderten Coursen mäßige Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien nahm ziemlich rege Gestalt an; die Course stellten sich theilweise besser. In letzterer Beziehung sind sowohl die Rheinisch-Westphälischen Bahnen wie Berliner Devisen, Oberschlesische ꝛc. hervorzuheben. Von fremden Eisenbahnwerthen hatten Galizier, Nordwestbahn, Rumänische Stammaktien ꝛc. ziemlich gutes Geschäft für sich.

Bankaktien und Industriepapiere fest und mäßig lebhaft; deren spekulative Devisen namentlich Diskonto-Commandit-Antheile, Dortmunder Union, Laurahütte ꝛc. höher und belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 8. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,20 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,75 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	240, G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,60 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,10 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,40 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 B
do.	5	106,40 G
Kur- u. Neum.	3½	89,50 G
do. do.	4	96,10 bz
do. neue	4½	103,25 bz
Ostpreußische	3½	88,00 B
do. do.	4	96, G
do. do.	4½	102,75 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,25 bz
do. neue	4	95,75 bz
Posensche neu	4	94,80 bz
Schlesische	3½	86,70 B
Westpreußische	3½	87,00 B
do. do.	4	96, G
do. Neuland.	4	95,00 B
do. do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,50 bz
Pommersche	4	97,25 B
Posensche	4	96,80 bz
Preußische	4	97, G
Rhein.-Westf.	4	98,25 bz
Sächsische	4	97,40 bz
Schlesische	4	97, B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,40 bz
do. II.	5	105,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	103,25 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	106, G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,75 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98, G
Meininger Loose	—	20,50 B
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,50 B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	171,75 bz
Oldenburger Loose	3	132,80 G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,50 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	124, G
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe	4	121,60 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118, B
Lübecker do.	3½	173,50 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,60 bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,90 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,90 B
do. do. 1882 gek.	6	98,90 G
do. do. 1885	6	102,40 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 bz
do. Goldanleihe	6	100,00 bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,50 G
Italienische Anl.	5	72,25 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 G
do. do. Reg.-Akt.	6	535,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	65,80 bz
do. Silberrente	4½	69,80 G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	115,30 G
do. 100fl.Kred.-L.	—	361, bz
do. Loose 1860	5	120, bz
do. Pr.-Sch.1864	—	312, G
do. Bodenkr.-G.	5	88, G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,50 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,60 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,40 G
Raab-Grazer Loose	4	86, B
Franz. Anl. 71. 72.	5	104,40 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	105,30 G fl.106, [B
Russ. Bodenkredit	5	92,50 B
do. Nicolai-Obl.	4	86,60 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,30 bz
do. " "	3	75, G
do. " " v.70	5	104,00 G
do. " " v.71	5	101,80 bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60 G
do. 6. " "	5	97,80 B
do.Prm.Anl. de64	5	173,25 bz
do. " " 66	5	174,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	44,25 G
do. do. 1869	6	57,00 bz
do. do. kleine	6	58,00 G
do. Loose (vollg.)	3	103,00 G
Ungarische Loose	—	180, bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,00 bz G
Barm. Bankverein	5	89, G
Berg.-Märk. Bank	4	78, B
Berliner Bank	4	74,10 G
do. Bankverein	5	83,25 G
do. Kassenverein	4	249,00 G
do. Handelsges.	4	119,50 bz
do. Wechslerbank	5	100,00 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	89,10 G
Bresl. Discontobk.	4	85,25 G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	60, G
Braunschw. Bank	4	99,00 G
Bremer Bank	4	111, G
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	76,20 G
Centralb. f. Bauten	5	53,25 G
Coburg. Creditbank	4	74,75 G
Danziger Privatbk.	4	114,30 G
Darmstädter Kred.	4	144, G
do. Zettelbank	4	103, G
Dessauer Kreditbk.	4	85, G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	74,50 G
Disc. Commandit	4	167,25 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,80 G
Gewb. H. Schuster	4	58,75 G
Gothaer Privatbk.	4	97, B
Hannoversche Bank	4	104,00 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	147,00 G
Luxemburger Bank	4	114,50 G
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	91,25 G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	146, G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	104,25 bz G
Ostdeutsche Bank	4	79,50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,40 bz G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	109,25 G
do. Bankantheile	4½	154,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,75 G
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	118, bz
Schles. Bankverein	4	102, bz
Thüringer Bank	4	90, G
Weimarische Bank	4	87,50 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	129, bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,90 bz
do. III. Em.	5	99,50 B
Bergisch-Märkisch.	4½	99, G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98, bz
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	85, B
do. Lit. B.	3½	85, B
do. IV. Ser.	4½	97,75 bz
do. V. Ser.	4½	97,75 bz
do. VI. Ser.	4½	97,10 bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	91,50 B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,75 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103, B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	101, B
do. Lit. B.	4½	101, B
Berlin-Görlitz	5	104,50 B
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50 G
do. Lit. C	4	92,00 G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93, G
do. III. Em.	4	93, G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,25 B
do. VI. Ser. do.	4	93, G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 G
do. II. Em.	5	104,50 G
do. do.	4	93,50 bz
do. III. Em.	4	93,00 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,10 G
do. V.Em.	4	92,60 B
Halle-Sorau-Gub.	5	94,50 G
Märkisch-Posener	5	101,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	98,50 G
do. do. 1865	4½	98,25 G
do. do. 1873	4½	98,70 bz
do. Wittenb.	3	73, G
Niederschl.-Märk.	4	97,70 B
do. II.S.a62½thlr.	4	96,50 B
do. c. I. u. II. Ser.	4	97,70 B
do. con. III. Ser.	4	97, bz
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,00 G
do. do. C.	4	92,25 G
do. do. D.	4	92 75 B
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	100, G
do. do. H.	4½	101,70 B
do. Em. u. 1869	5	104,00 B
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 B
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92,50 G
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	104,00 bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,50 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00 G
do. II. Em.	4½	103,00 G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,75 B
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	94, B
do. IV. u. V. Ser.	4	101, bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 90 B
Kaschau-Oderberg	5	76,10 G
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	64,25 bz
do. Ostbahn	5	61,60 G
Lemberg Czernowitz	5	71,30 G
do. II. Em.	5	77,75 G
do. III. Em.	5	70,25 G
Mähr.Grenzbahn	5	70, G
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,75 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,70 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	255,25 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 bz
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	104,50 G
Czarkow-Azow	5	100,00 G
Jelez-Woronesch	5	100,50 G
Kozlow-Woronesch	5	100,70 G
Kursk-Charkow	5	100,20 G
Kursk-Kiew	5	100,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,30 B
Rjäsan-Kozlow	5	100,75 G
Schuja-Iwanow	5	100,20 bz
Warschau-Teresp.	5	100,00 bz
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	100,20 B
kleine	5	100,30 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,50 bz G
Altona-Kieler	5	100, G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,40 bz
Bergisch-Märkische	4	83, bz
Berlin-Anhalt	4	122, B
Berlin-Görlitz	4	68, B
do. Stammpr.	5	99, G
Balt. russ. (gar.)	3	56, G
Brest-Kiew	5	60,75 B
BreslauWarsch.S.	5	36,50 bz
Berlin-Hamburg	4	185, B
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	78,00 bz B
Berlin-Stettin	4	135,75 B
Böhm. Westbahn	5	85.25 bz
Brest-Grajewo	5	45, bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	85,50 bz
Köln-Minden	4	115,50 bz
do. Lit. B.	5	104, G
Crefeld Kr. Kempen	5	1,50 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	105, bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26, bz
do. Stammpr.	5	39, G
Hann. Altenbeken	5	20, B
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,00 G
Kronpr.-Rudolph	5	65,75 G
Märkisch-Posen	4	26,70 bz
do. St.-Prior.	5	51,90 bz
Magdeburg-Halb.	4	76, bz B
do. St.-Prior. B.	3½	65,50 bz
Magdeb.-Leipzig	4	219,25 bz
do. Lit. B.	4	93,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,90 bz
Münster-Hammer	4	97,50 G
Niederschl.-Märk.	4	98,25 B
Nordh. Erf. gar.	4	45, B
do. Stammpr.	4	39,25 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,75 G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143,50 B
do. Litt. B.	3½	133,50 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,75 G
do. Stammpr.	5	77,80 bz
Rechte Oderuferb.	5	109,75 B
do. Stammpr.	5	110,25 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	70, bz
Rheinische	4	118,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,40 bz G
Rhein-Nahebahn	4	20,75 bz G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	112,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,40 bz
Schweizer Westb.	4	15,00 G
do. Union	4	9,50 G
Thüringer	4	112,50 bz
do. B. gar.	4	90,25 bz
Tamines Landen	4	7, B
Warschau-Wiener	5	257,00 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,31 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,77 G
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr. Banknoten	—	183,70 bz
do. Silbergulden	—	192,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,30 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	176,20 bz
do. do. 2M.	3½	175,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,65 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	183,20 bz
do. do. 2M.	5	181,90 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,75 bz
do. do. 3M.	6	280,90 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,00 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	73,25 G
Bazar-Actien	—	122,60 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	11, G
Berliner Papierfb.	—	39, G
do. Bockbrauerei	—	54,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,50 G
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 G
Brauerei Moabit	—	53, G
Bresl.Br.(Wiesner	—	24, G
Dent. Stahl-F. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	49, B
Elbing. M. Eisenb.	—	0,60 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	17,75 bz
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44,90 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	41,90 G
Kön. u. Laurahütte	—	112,25 G
Königsberg.Vulkan	—	28, B 28,75G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27,25 bz
Marienhütte	—	69,50 B
Münnich,Chemnitz	—	11,25 G
RedenhütteAkt.-G.	—	23,80 bz
Saline u. Soolbad	—	44, G
Schles.Lein.Kramst	—	88, bz
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,10 G
Wollbanku.Wollw.	—	42, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497 B
Berl. Ld.u.W.V G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	475 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia, L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	612 G
do. Trsp.-V.-G.	—	450 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	950 bz
Düsseldorf. do.	—	1670 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania, L.-V.G.	—	405, B
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
KölnischeHag V.G	—	300 B
do. Rückvers.Ges.	—	375 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 G
Magdb.Allg.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2500 B
do.Hagel-Vers.G.	—	200 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	514 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	56 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	129, G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	650 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 B
Schles.Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia, Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	328 G
do. See- u. Fl.-V.	—	[illegible]

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.